

Kopiervorlagen

8.1 Erläuterung

Die Kopiervorlagen könnt ihr als Flyer und Infomaterial für Schülerinnen und Schüler verwenden. In der Übersicht steht auch, für wen die Kopiervorlagen am besten geeignet sind; für Klassensprecherinnen und Klassensprecher, den SV-Vorstand oder andere.

Übersicht

Kopiervorlagen für alle Schülerinnen und Schüler

- 8.2 Willkommen in unserer Schule und in unserer Schülervertretung.
- 8.3 Aktiv sein in der Schülervertretung: Gut für dich und andere

Kopiervorlagen für alle SV-Vertreterinnen und Vertreter

- 8.4 Ich weiß Bescheid: Meine Rechte als Schülervertreter/in
- 8.5 So funktioniert meine Schule: Konferenzen entscheiden über unseren Schulalltag mit!
- 8.6 Delegiert. Was tun?
- 8.7 Hausaufgaben, schriftliche Arbeiten, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen
- 8.8 Mitbestimmungs- und Anhörungsrechte des Schülerrats

Kopiervorlagen für Klassensprecherinnen und Klassensprecher

- 8.9 SV-Stunde – Themensammlung
- 8.10 SV-Stunde planen und organisieren
- 8.11 Demokratische Wahlen in der Klasse

Kopiervorlagen für den SV-Vorstand

- 8.12 Jetzt geht's los – Willkommen im SV-Vorstand
- 8.13 Anwesenheitsliste des Schülerrats
- 8.14 Werbung für Verbindungslehrer/innen
- 8.15 Wahlprotokoll
- 8.16 Stimmzettel
- 8.17 Wahlvorschlag
- 8.18 Wahlmeldebogen
- 8.19 Wählerliste

Kopiervorlagen für Sonstiges

- 8.20 Teilnehmerliste
- 8.21 Teilnahmebescheinigung/Unterrichtsbefreiung

Willkommen in unserer Schule und in unserer Schülervertretung.

1/2

SV Allgemein

SV = Schülervertretung, die „Interessenvertretung“ der Schülerinnen und Schüler

Aktuelle Informationen und allerlei Interessantes findet ihr am SV-Brett.

Wichtigste Aufgaben der SV:

- ➔ Unterricht und Schule so mitzugestalten, wie es uns gefällt
- ➔ Schülerinnen und Schülern helfen, die Probleme mit anderen, der Lehrerschaft oder der Schulleitung haben
- ➔ gemeinsam Demokratie erlernen, um niemanden auszuschließen und um gemeinsam Entscheidungen zu treffen

SV in der Klasse

Alle Klassen haben einmal in der Woche das Recht auf eine SV-Stunde, die von der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher geleitet wird und mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgesprochen werden sollte. Jede Klasse wählt eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher, der die Klasse dann vertritt. Der Klassensprecher hat folgende Aufgaben:

- ➔ Vorbereiten und Leiten der SV-Stunden
- ➔ Vertreten der Interessen der Klasse im Schülerrat. (Erzählt dort von den Wünschen und Problemen und stimmt bei Abstimmungen im Interesse der ganzen Klasse ab.)
- ➔ Auf Probleme in der Klasse achten und in der SV-Stunde ansprechen
- ➔ Mit Lehrerinnen und Lehrern reden, wenn die Klasse Probleme mit ihnen hat

SV in der Schule

Schülervertretung findet nicht nur in der Klasse statt. Auch in der Schule als Ganzes gibt es eine SV. Die Schul-SV besteht aus zwei Teilen: Dem SV-Vorstand und dem Schülerrat.

Der Schülerrat ist die Versammlung aller Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Hier werden Dinge besprochen, die alle Klassen etwas angehen. Habt ihr also Beschwerden oder gute Ideen, sagt es eurer Klassensprecherin oder eurem Klassensprecher, damit es in den Schülerrat weitergetragen wird. Über den Schülerrat sollte es auch ein Protokoll geben, mit dem ihr euch nach der Sitzung informieren könnt.

Der SV-Vorstand besteht aus dem Schulsprecher oder der Schulsprecherin und den Stellvertretern und weiteren Mitgliedern. (Stufensprecherinnen, 5 Beisitzern und anderen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)

Der SV-Vorstand wird von allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahrs gewählt. Jeder kann jemanden oder auch sich selbst als Kandidaten vorschlagen. Sind alle Kandidaten gefunden, stellen sie sich euch vor, und ihr könnt wählen. An manchen Schulen wählt nur der Schülerrat. Aber wenn ihr darauf besteht, können auch an solchen Schulen Wahlen mit allen Schülerinnen und Schülern eingeführt werden (Urwahl).

Der SV-Vorstand organisiert und leitet die Schülerräte, vertritt die Schülerinnen beim Schulleiter und in den verschiedenen Konferenzen. Außerdem veranstaltet er Aktionen, Arbeitsgruppen oder Feste. Wenn ihr ein Problem oder einen Wunsch habt, wendet euch ruhig an ihn. Er hilft euch bei Fragen aller Art weiter.

Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer stehen dem Schülerrat und dem SV-Vorstand mit Rat und Tat zur Seite. Sie werden vom Schülerrat gewählt und haben die Aufgabe, zwischen Schülern und Lehrern zu vermitteln, wenn es Streit gibt. Aber sie sind auch für euch da, wenn ihr andere Probleme habt und darüber reden wollt. Verbindungslehrer verpflichten sich zu schweigen und nichts weiterzuerzählen, wenn ihr das nicht wollt.

SV gibt es aber auch über die Schule hinaus! Schülervertretungen finden sich nicht nur in eurer Schule, darüber hinaus gibt es eine kreis- oder stadtweite Schülervertretung, eine SV auf Landes- und Bundesebene, und sogar europaweit werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler vertreten.

Wie erreiche ich die SV?

Die SV hat einen SV-Raum und einen SV-Briefkasten – oder kommt doch einfach mal vorbei. Oder werft einen Zettel mit eurem Anliegen ein (Name und Klasse nicht vergessen drauf zu schreiben). Die Öffnungszeiten hängen am SV-Brett oder am SV-Raum. Um zu schauen, wie die Leute vom SV-Vorstand überhaupt aussehen und arbeiten, könnt ihr auch mal bei einer Vorstandssitzung vorbeischauen. Wann wir uns treffen, hängt auch aus.

Wie kann ich in der SV mitmachen?

Hier gibt es viele Möglichkeiten.

Es fängt bei der Beteiligung in der SV-Stunde an.

Selbstverständlich könnt ihr auch für ein Amt im SV-Vorstand kandidieren. Oder einfach so an einem SV-Projekt mitarbeiten.

Ihr könnt auch selbst etwas Neues beginnen: Es gibt keine Schülerzeitung? Ihr wollt eine Unterstufenparty organisieren? Fragt in eurer Klasse, im Schülerrat und beim SV-Vorstand nach Unterstützung.

Generell gilt:

Die dümmste Frage ist die, die nicht gestellt wird.

Also fragt uns, spricht uns an, wenn euch irgendetwas unklar ist. Wenn ihr Probleme habt, auch wenn sie vielleicht nichts mit der SV zu tun haben, redet mit uns oder einer Lehrerin oder einem Lehrer eures Vertrauens.

Schule ist für uns Schülerinnen und Schüler da, also machen wir sie uns auch so, wie sie uns gefällt. Gestalten wir uns mit Hilfe der SV eine schöne Schule, in der wir uns wohlfühlen und miteinander lernen und leben. Also engagiert euch für eine Schule nach euren Vorstellungen!

Aktiv sein in der Schülervertretung: Gut für dich und andere

Hallo,

du interessierst dich für die Schülervertretung und könntest dir vorstellen, in ihr mitzuarbeiten? Oder willst du dich einfach nur über die SV informieren? Dann hältst du den richtigen Flyer in der Hand. Hier stellen wir dir alle SV-Ämter vor und welche Aufgaben sich damit verbinden. Viel Spaß beim Lesen.

Was bringt es, wenn ich in der Schülervertretung aktiv bin?

Wenn du dich in der SV engagierst, hilfst du dabei, dass Schülerinnen und Schüler sich einmischen und ihre schulische Umgebung selbst gestalten. Du schaust nicht einfach weg und „erleidest“ deine Schulzeit, sondern du nimmst dir die derzeitige Schule vor und versuchst, sie für dich und deine Mitschülerinnen und Mitschüler besser zu machen. Und da ist noch einiges zu tun. Nutze die bestehenden Möglichkeiten voll aus und fordere mehr Mitbestimmung für uns alle.

Aber auch du als Person erlernst neue Fähigkeiten und Wissen, das du im Leben besser gebrauchen kannst als vieles, was du sonst so in der Schule lernst: Teamarbeit, Planung und Organisation, Reden halten, diplomatisches Geschick, wie was entschieden wird und wie du darauf Einfluss nehmen kannst. Außerdem lernst du viele interessante Menschen kennen, kannst an tollen Veranstaltungen teilnehmen und hast jede Menge Spaß.

Natürlich darf man nicht verschweigen, dass SV Arbeit und Zeit kostet. Oftmals sind nur kleine Erfolge zu erzielen, oder es gibt Rückschläge. Aber unter dem Strich überwiegen die guten Erlebnisse, und du hast vielleicht mehr verändert als du denkst. SV ist, was du daraus machst.

Ämter und Aufgaben

Aktiv sein als gewählte Schülervertreterin oder gewählter Schülervertreter

Schulsprecherin und Stellvertreter

Du hältst die SV zusammen und hast alles im Blick. Du leitest die Schülerräte und Vorstandssitzungen, du bist erste Ansprechperson für die Lehrer/innen, Eltern und die Schulleitung. Du nimmst an den Gesamtkonferenzen teil und hältst so wie zu den Schülerinnen und Schülern deiner Schule Kontakt. Du kannst die Kreis- und Stadtschülerräte besuchen. Du vertrittst in deiner Person alle Schülerinnen und Schüler, du bist die personalisierte SV. Du solltest für dieses Amt bereits SV-Erfahrungen gesammelt haben, und z. B. SV-Vorstandsmitglied gewesen sein.

Beisitzerin oder Beisitzer im SV-Vorstand

Du arbeitest im SV-Vorstand mit und kannst bei Vorstandsentscheidungen mit abstimmen. Du startest eigene Projekte und beteiligst dich an den SV-Aktionen. Du kannst die Gesamtkonferenz besuchen. Du kannst dir einen bestimmten Aufgabenbereich wählen und diesen besonders intensiv betreuen. Wenn du dich wählen lassen willst, solltest du bereit sein, ein wenig Freizeit zu opfern und Arbeit auf dich zu nehmen – je nachdem wieviel du willst und schaffst.

Delegierte oder Delegierter zu eine Fachkonferenz

Du besuchst stellvertretend für die Schülerinnen und Schüler die Fachkonferenzen, an denen alle Lehrerinnen und Lehrer eines Fachs teilnehmen. Du diskutierst, wie die Lehrpläne umgesetzt und welche Schulbücher gekauft werden. Abstimmen darfst du leider nicht. Du hast aber das Recht, Vorschläge zu machen

und auf den Sitzungen im Namen der Schülerinnen und Schülern zu sprechen.

Viele Fachkonferenzen treffen sich nur selten. Das Amt macht also nicht allzu viel Arbeit. Du solltest dich aber dennoch vorbereiten, dem SV-Vorstand oder dem Schülerrat berichten und dich auf jeden Fall für das Fach interessieren.

Delegierte oder Delegierter für die Schulkonferenz

In der Schulkonferenz kommen alle Gruppen zusammen – die Vertretung der Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulleitung. Du besuchst die Sitzungen der Schulkonferenz für die SV und stimmst über Änderungen der Schulordnung und andere wichtige Angelegenheiten ab. Du trägst die Ideen und Themen vom Schülerrat in die Schulkonferenz und umgekehrt. Dafür kannst du selbst Anträge stellen und dafür sorgen, dass Themen schulweit diskutiert werden. Du informierst die Schülerinnen und Schüler über die aktuellen Vorgänge in der Schule. Das Schulgesetz schreibt vor, dass du für dieses Amt mindestens die achte Klasse besuchen musst. Außerdem solltest du Interesse, ein wenig Zeit und einen guten Draht zum SV-Vorstand mitbringen, um zu wissen, was gerade los ist.

Delegierte für den Kreis- und Stadtschülerrat

Im Kreis- und Stadtschülerrat (KSR/ SSR) kommen Vertreterinnen und Vertreter aller Schulen zusammen. Du vertrittst deine Schule und berichtest, was eure SV gerade macht. Du erzählst von den KSR- bzw. SSR-Sitzungen im Schülerrat und kannst für ihn wiederum Anträge im KSR oder SSR stellen. Du wählst den Kreis- oder Stadt-Vorstand und die Delegierten für den Landesschülerrat.

Nützlich ist auch hier zu wissen, was in der SV gerade los. Außerdem solltest du ein wenig Interesse für Politik mitbringen.

Aktiv sein ohne gewähltes Amt

Freie Mitarbeit im SV-Vorstand

Du arbeitest ähnlich wie die Beisitzerinnen und Beisitzer im Vorstand mit. Darfst aber nicht mit abstimmen. Du darfst auch nicht im Namen der Schülerinnen und Schüler sprechen, weil du nicht von ihnen gewählt bist. Das ist genau das Richtige, wenn du erst einmal in die SV reinschnuppern willst und dich dann (vielleicht nächstes Jahr) zur Wahl stellst.

Bei einzelnen SV-Projekten mitarbeiten

Wenn du keine Lust auf ein festes Amt hast, ist das natürlich schade. Es hindert dich aber niemand daran, dich jederzeit an einzelnen SV-Projekten zu beteiligen oder mal etwas Eigenes auf die Beine zu stellen. Besuche dafür doch einfach die SV-Vorstandssitzungen. Schülervertretung funktioniert nur mit vielen Helferinnen und Helfern, auf die man sich verlassen kann. So hilfst du mit deinem Beitrag, dass Schülerinnen und Schüler endlich mehr in ihrer eigenen Schule mitbestimmen.

Ich weiß Bescheid: Meine Rechte als Schülervertreterin oder Schülervertreter

Herzlichen Glückwunsch, ihr engagiert euch in der Schülervertretung! Und damit tragt ihr auch zu einer besseren Schule bei, in der Schülerinnen und Schüler (hoffentlich mehr und mehr) mitbestimmen können! Ob Klassensprecher oder Stadtschulsprecherin: Wir Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben festgeschriebene Rechte.

Falls ihr Fragen oder Probleme habt, wendet euch an euren SV-Vorstand oder die Landesschülervertretung (LSV) Hessen.

Wenn ihr für die SV an Sitzungen oder anderen Veranstaltungen teilnehmt, müssen euch die Lehrerinnen und Lehrer vom Unterricht freistellen. Sie können also nicht entscheiden, ob ihr zu einer Versammlung gehen dürft oder nicht. → VO-SV § 13 Abs. 1 Euer SV-Vorstand kann euch auch Teilnahmebestätigungen ausstellen (wenn er dies mit der Schulleitung abgeklärt hat).

Ihr Schülervertreterinnen und Schülervertreter dürft wegen eurer SV-Arbeit nicht bevorzugt oder benachteiligt werden. Eine Lehrerin darf euch z. B. keine schlechtere Note für eure mündliche Beteiligung geben, weil ihr wegen der SV nicht am Unterricht teilnehmen könntet. → VO-SV § 12 Abs. 1

Euer Engagement und eure Ämter in der Schülervertretung könnt ihr euch von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ins Zeugnis schreiben lassen.

→ VO-SV § 12 Abs. 2

Durch SV-Arbeit entstandene „Fehlstunden“ dürfen nicht ins Zeugnis eingetragen werden – weder als unentschuldigte noch als entschuldigte Fehlstunden.

→ VO-SV § 12 Abs. 3

Tipp: Jede Klassensprecherin und jeder Klassensprecher kann verlangen, dass ein bestimmtes Problem oder ein Thema im Schülerrat besprochen wird. Der Schülerrat hat dann das Recht, an alle Konferenzen in der Schule Anträge zu stellen. Vieles in eurer Schule wird von diesen Konferenzen festgelegt. Auch die Schulleiterin oder der Schulleiter muss sich an Beschlüsse der Konferenzen halten. Ihr als Teil des Schülerrats könnt also dafür sorgen, dass Probleme eurer Klasse besprochen und gelöst werden.

So funktioniert meine Schule: Konferenzen entscheiden über unseren Schulalltag mit!

Und weil dem so ist, wollen auch wir Schülerinnen und Schüler mit dabei sein und mitentscheiden, was in unserer Schule passiert. Dafür wählt der Schülerrat (Versammlung aller Klassensprecherinnen und Klassensprecher) Schülervertreterinnen und Schülervertreter. Diese „Delegierten“ müssen zu den Konferenzen eingeladen werden, sie können dort Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen. Dabei sprechen sie im Namen aller Schülerinnen und Schüler. Abstimmen dürfen diese aber in den meisten Konferenzen nicht. Dennoch haben wir in Konferenzen die Möglichkeit, Schule wenigstens ein bisschen nach unseren Wünschen mitzugestalten. Auch ihr könnt für eine Konferenz delegiert werden. Fragt einfach mal euren SV-Vorstand.

Die Schulkonferenz

... ist die einzige Konferenz, in der alle „Schulfraktionen“ sitzen: Geleitet wird die Schulkonferenz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter. In der Schulkonferenz dürfen auch wir als Schülerinnen und Schüler abstimmen und mitentscheiden.

Sie beschäftigt sich mit vielen wichtigen Dingen des Schullebens: Die Schulordnung, das Schulprogramm, Projekte und Veranstaltungen.

Alle zwei Jahre wählt der Schülerrat Vertreterinnen oder Vertreter für die Schulkonferenz. Sie müssen mindestens die achte Klasse besuchen.

Klassenkonferenzen

... sind Sitzungen aller Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse. Es gibt Klassenkonferenzen, an denen Schülerinnen und Schüler teilnehmen dürfen (Konferenzen in Bezug auf einzelne Schüler, den Unterricht oder Klassenarbeit) und welche, an denen sie nicht teilnehmen dürfen (alles was mit Versetzung, Zeugnissen, Noten usw. zu tun hat). Auch Klassensprecherinnen und Klassensprecher können darauf bestehen, dass eine Klassenkonferenz einberufen wird, damit ein bestimmtes Problem besprochen werden kann.

Für die Schülerinnen und Schüler einer Klasse können die Klassensprecherin oder der Klassensprecher, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter und Schulkonferenzmit-

glieder teilnehmen. Werden zu Klassenkonferenzen, bei denen ihre Anwesenheit erlaubt ist, keine SV-Vertreter eingeladen, sind die Ergebnisse dieser Konferenz ungültig und ihr könnt auf einer Wiederholung bestehen.

Die Gesamtkonferenz

... ist die Versammlung aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie hat bei vielen Themen und Angelegenheiten das letzte Wort und darf bestimmen, ob zum Beispiel eine Projektwoche durchgeführt wird oder nicht. Für die Schülervertretung dürfen die Schulsprecherin oder der Schulsprecher, drei Mitglieder des Schülerrats und die Schulkonferenzmitglieder teilnehmen.

Fachkonferenzen

... sind die Versammlungen aller Lehrerinnen und Lehrer eines Fachs (so z. B. sitzen in der Deutsch-Fachkonferenz alle Deutschlehrkräfte).

In den Fachkonferenzen wird die Umsetzung des Lehrplans besprochen, also die Art des Unterrichts. Dazu gehören die Fragen, welches Schulbuch gekauft wird, ob ein bestimmtes Thema zum Schwerpunkt wird und in mehreren Fächern gleichzeitig behandelt wird, wie viele Arbeiten geschrieben werden etc.

In den Fachkonferenzen können wir Schülerinnen und Schüler versuchen, den Unterricht zu verbessern. Wir können Vorschläge nach unserem Interesse machen, also aus der Sicht derjenigen, für die der Unterricht gemacht wird. An den Fachkonferenzen dürfen bis zu drei Mitglieder der SV teilnehmen. Auch sie werden vom Schülerrat gewählt; meistens für jedes Fach ein eigener Vertreter.

Keine Konferenzen, aber auch gut zu wissen:

Der Schulelternbeirat (SEB) ist so etwas wie die SV der Eltern. In jeder Klasse gibt es Klassenelternbeiräte, die alle zusammen den Schulelternbeirat bilden. Die Eltern wählen Delegierte für die Konferenzen, wie die SV auch. Es ist sinnvoll, mit den Elternvertretern zusammen zu arbeiten, weil man in einigen Punkten dieselben Interessen hat und gemeinsam stärker ist.

Delegiert. Was tun?

1/2

Wir Schülerinnen und Schüler wollen mitbestimmen! – Wie vertrete ich unsere Interessen in Konferenzen und Sitzungen? Eine Übersicht für neu gewählte Delegierte.

Herzlichen Glückwunsch zur gewonnenen Wahl!

Du bist jetzt zu einer Konferenz oder zum Kreis- bzw. Stadtschülerrat delegiert. Damit kommt Arbeit, aber es kommen auch wertvolle Erfahrungen und lustige Begegnungen auf dich zu. Nimm dein Amt ernst und hilf mit, dass deine Mitschülerinnen und Mitschüler in ihrer eigenen Schule mehr mitbestimmen können!

Was sind meine Aufgaben?

Du vertrittst die Interessen der Schülerinnen und Schüler in Konferenzen und Sitzungen, sprichst also in ihrem Namen. Dazu wurdest du von ihnen mit der Wahl beauftragt. Genau bedeutet das folgende Aufgaben für dich:

- ↳ du informierst dich über die Konferenz, was sie überhaupt ist und was sie in letzter Zeit gemacht hat
- ↳ du bereitest dich auf die Sitzungen vor und besuchst sie selbstverständlich auch
- ↳ du stellst im Namen der Schülerinnen und Schüler Anträge und sprichst Themen an, die diese gerade beschäftigen
- ↳ du informierst den SV-Vorstand und den Schülerrat über das, was besprochen wurde

Information ist das A und O

Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht wissen, was in den Konferenzen geplant wird, können sie sich im Zweifelsfall auch nicht dagegen wehren. Und auch andersherum: Wenn die Konferenzmitglieder nicht wissen, welche Probleme die Schülerinnen und Schüler haben, können sie auch nicht versuchen, diese zu lösen und etwas zu verbessern. Informationen aus den

Konferenzen weitergeben, ist eine der Grundaufgaben. Deshalb:

- ↳ berichte auf Schülerräten von der Konferenz,
- ↳ wenn es wichtige Änderungen geben soll, die die Schülerinnen und Schüler betreffen, schreibe einen Infozettel, verteile ihn an die Klassensprecher und während der Pausen,
- ↳ halte selbst Augen und Ohren offen: nach Problemen in der Schule, was in anderen Konferenzen und der SV passiert, Themen, die in anderen Schulen aktuell sind oder Nachrichten in der Zeitung. Sprich selbst Themen in den Konferenzen an und frage beharrlich nach.

Welche Rechte habe ich?

Zu den Sitzungen musst du schriftlich mit Tagesordnung und allen anderen Sitzungsunterlagen eingeladen werden.

In der Konferenz darfst du reden und mitdiskutieren, aber bis auf die Schulkonferenz und den Kreis- und Stadtschülerrat nicht mit abstimmen. Du kannst Vorschläge mündlich oder als schriftlichen Antrag unterbreiten und zu Beginn der Sitzung Punkte auf die Tagesordnung setzen lassen **→ VO-SV § 29** oder deinen Antrag auch schon vorher der Schulleiterin oder dem Schulleiter geben und sie oder ihn bitten, ihn gleich mit der Einladung zu verbinden.

Falls du durch deine Teilnahme Unterricht verpasst hast, dürfen dir die Stunden nicht als Fehlstunden eingetragen werden oder sich dein Fehlen nachteilig auf deine Noten auswirken. **→ VO-SV § 12, § 13**

Lass dir von dem Schulsprecher oder der Schulsprecherin im Einvernehmen mit den Verbindungs-

Lehrerinnen oder -lehrern eine Entschuldigung ausstellen.

Du hast auch das Recht, als Gast an den Schüler-
ratssitzungen teilzunehmen und von deiner Arbeit
zu berichten. Außerdem kannst du dein Amt unter
„Anmerkungen“ ins Zeugnis eintragen lassen.

Wie bereite ich mich auf die Sitzungen vor? Wie verhalte ich mich?

Lies dir die Einladung gut durch und informiere dich
über die einzelnen Themen. Sprich mit der Vorsitzen-
den oder dem Vorsitzenden der Konferenz, und dem
SV-Vorstand darüber, was sie darüber wissen und
dazu denken.

Auf den Sitzungen solltest du natürlich nicht zu spät
kommen, die Einladung und Schreibsachen mitneh-
men, zuhören und mitdiskutieren. Beides gehört zu
deinem Amt. Du bist in dieser Konferenz, um die
Schülerinnen- und Schülermeinungen zu vertreten.
Trau dich also, etwas zu sagen – auch wenn deine
Meinung ganz anders ist als die der Lehrerinnen und
Lehrer. Anderer Meinung sein und diskutieren, heißt
nicht, dass in den Konferenzen der große Krieg „Leh-
rer gegen Schüler“ ausbrechen muss. Ihr solltet – wo
es geht – zusammenarbeiten. Lass dich aber nicht
„unterbuttern“ und hau ruhig mal (mit Worten) auf
den Tisch, wenn du nicht ernstgenommen wirst oder
gegen einen Vorschlag protestieren möchtest. Wichtig
ist, dass du dabei immer sachlich bleibst.

Was tun, wenn keine Sitzungen stattfinden oder ich nicht eingeladen werde?

Leider werden die Schülervertreter oft nicht eingela-
den. Obwohl es im Gesetz steht und die Sitzung dann
eigentlich ungültig ist. Meistens kommt es daher,
dass es lange Zeit an einer Schule keine Delegierten
der Schülerinnen und Schülern mehr gab und die
Konferenzvorsitzenden es einfach vergessen haben.
Gehe zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden (wer
das ist, erfährst du bei der Schulleitung) und erkläre
ihr oder ihm, dass du laut Schulgesetz eingeladen
werden musst. Wenn du dann immer noch nicht
eingeladen wirst oder dir andere Rechte nicht zuge-
standen werden, wende dich an den SV-Vorstand und
die Verbindungslehrer und -lehrerinnen. Falls du auch
weiterhin nicht eingeladen wirst, wende dich an das
Staatliche Schulamt (du kannst auch verlangen, dass
alle Entscheidungen, die auf Sitzungen getroffen wur-
den, zu denen du hättest eingeladen werden müssen,
aber nicht eingeladen worden bist, für ungültig erklärt
werden). Zur Not kannst du dich auch an uns, die
Landesschülervertretung, wenden.

Information Hausaufgaben in der Mittelstufe

→ VO-SchVE § 28; Anlage 10

Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen. Hausaufgaben sind zeitlich begrenzt. Folgende Zeiten sollten in der Regel nicht überschritten werden:

- ↳ Jahrgangsstufen 5 – 8: **1 Stunde**
- ↳ Jahrgangsstufen 9/ 10: **1 ½ Stunden**

Für Hausaufgaben gilt:

- ↳ Von einem Tag mit Unterricht nach 14 Uhr dürfen zum nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden.
- ↳ Findet am Freitagnachmittag oder am Samstag in den Klassen 1–9 Unterricht statt, dürfen zum Montag keine Hausaufgaben aufgegeben werden.
- ↳ Hausaufgaben sind bei der Notengebung angemessen zu berücksichtigen.
- ↳ Schriftliche Abfragen von Hausaufgaben sollen nicht länger als 15 Minuten dauern, nur den Unterrichtsstoff der letzten Woche betreffen, nicht die Regel sein.
- ↳ Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben aufgegeben werden.

Information Schriftliche Arbeiten in der Mittstufe

→ HSchG § 73 → VO-SchVE §§ 21, 25–27, Anlage 2

Schriftliche Arbeiten dienen der Leistungskontrolle. Zu ihnen gehören Klassen- und Kursarbeiten, Lernkontrollen und Übungsarbeiten.

Für schriftliche Arbeiten gilt:

- ↳ Die Anzahl der Arbeiten im Schuljahr ist festgelegt (erkundigt euch bei euren Fachlehrern).
- ↳ An einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden.
- ↳ Innerhalb einer Unterrichtswoche dürfen höchstens drei Arbeiten geschrieben werden.
- ↳ Eine Arbeit muss wiederholt werden, wenn mehr als die Hälfte der Arbeiten mit einer Note schlechter als ausreichend (4), bzw. 5 Punkten bewertet wurde.
- ↳ Ist mehr als ein Drittel der Arbeiten mit einer Note schlechter als ausreichend (4), bzw. 5 Punkten bewertet worden, wird die Arbeit wiederholt, es sei denn der Schulleiter oder die Schulleiterin genehmigt die Wertung der Arbeit auf Antrag des Fachlehrers.
- ↳ Sie müssen mindestens 5 Unterrichtstage vorher angekündigt werden (dies gilt auch für Wiederholungsarbeiten).
- ↳ Bei Arbeiten, die nachgeschrieben werden, muss diese Frist nicht eingehalten werden.

Information zu pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

→ VO über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen müssen dem Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

Zu den pädagogischen Maßnahmen zählen:

- ↳ Nachholen des Unterrichts bei selbstverschuldetem Fehlen
- ↳ Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- ↳ Aufgaben für die Schule und Klassengemeinschaft

Ordnungsmaßnahmen erfolgen bei wiederholtem Fehlverhalten und schwerwiegenden Vorkommnissen und werden vom Schulleiter oder dem Staatlichen Schulamt, teilweise auf Antrag der Klassenkonferenz, ausgesprochen. Zu diesen Klassenkonferenzen müssen auch die SV und der Elternbeirat eingeladen werden.

Zu den Ordnungsmaßnahmen zählen:

- ↳ Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultags
- ↳ Ausschluss von besonderen Klassen und Schulveranstaltungen
- ↳ Androhung der Zuweisung in eine andere Klasse oder Lerngruppe
- ↳ Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine andere Lerngruppe
- ↳ Androhung und Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform
- ↳ Androhung der Verweisung von der besuchten Schule
- ↳ Verweisung von der besuchten Schule

Die Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen regelt, zu welchen Punkten ihr euch Hilfe holen könnt (einen Schüler, eine Lehrkraft...).

Information zur Teilnahme an Konferenzen

Das Hessische Schulgesetz, die Konferenzordnung, die Verordnung über die SV und die Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen sehen vor, dass die Schülervertretung und der Elternbeirat (EB) mit beratender Stimme an folgenden Konferenzen teilnehmen können:

- ↳ an der Gesamtkonferenz
- ↳ an allen anderen Konferenzen:
- ↳ Fach- und Fachbereichskonferenzen
- ↳ Klassenkonferenzen, Semesterkonferenzen
- ↳ Schulstufen- und Jahrgangskonferenzen
- ↳ Schulform- und Schulzweigkonferenzen und
- ↳ Abteilungskonferenzen
- ↳ auch an den Klassenkonferenzen, in denen Ordnungsmaßnahmen für Schüler und Schülerinnen beschlossen werden. Hier sollten die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen werden, dass sie sich auch einen Beistand in die Anhörung mitnehmen dürfen.

Damit die SV und der EB teilnehmen können, muss ihnen die Tagesordnung rechtzeitig zugeleitet werden. Im extremsten Fall könnten die Beschlüsse einer Konferenz für nicht gültig erklärt werden, wenn die SV und der EB nicht eingeladen worden sind.

Nicht teilnehmen dürfen die Schülervertreter und der Elternbeirat an Konferenzen oder Tagesordnungspunkten, in denen Personalangelegenheiten von Lehrkräften oder Leistungen von Schülern oder Schülerinnen besprochen werden.

Die Schulkonferenz ist die einzige Konferenz, in der ihr mitstimmen dürft. Für die Schulkonferenz werden Mitglieder im Schülerrat gewählt (erkundigt euch, wie viele Mitglieder in eurer Schule gewählt werden).

Information zum Mitbestimmungsrecht des Schülerrates

→ HSchG §§ 129; 133, Abs. 1 → VO-SV § 22, Abs. 1

Der Schülerrat muss die Möglichkeit haben, mitzubestimmen (d. h. zuzustimmen, sich zu enthalten oder abzulehnen), wenn die Schulkonferenz einen Beschluss zu folgenden Punkten fasst:

- ↳ Schulprogramme
- ↳ Grundsätze zum Unterrichts-, Betreuungs- und Ganztagsangebot
- ↳ Einrichtung oder Ersetzung von Förderstufen
- ↳ Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- ↳ Anträge für Schulversuche und Versuchsschulen
- ↳ Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht

wenn die Gesamtkonferenz einen Beschluss fasst zu:

- ↳ Zusammenfassung von Fächern in Lernbereiche
- ↳ Auswahl der Fremdsprachen in der Grundschule
- ↳ Fachleistungsdifferenzierung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule
- ↳ sowie des schulzweigübergreifenden Unterrichts in der verbundenen Haupt- und Realschule und in der kooperativen Gesamtschule

Für beide Konferenzen gilt:

- ↳ Die Schulleiterin kann die Einberufung des Schülerrates zwecks Erörterung und Beschlusses der Zustimmung innerhalb einer Woche verlangen.
- ↳ Verweigert der Schülerrat die Zustimmung, kann die Schulkonferenz oder Gesamtkonferenz die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes beantragen.
- ↳ Lehnt die Schulkonferenz oder Gesamtkonferenz eine vom Schülerrat beantragte zustimmungspflichtige Maßnahme ab, so kann der Schülerrat die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes beantragen.

- ↳ Das Staatliche Schulamt entscheidet, nachdem es dem Schülerrat Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben hat.

In allen Fällen des Mitbestimmungsrechtes kann der Schülerrat auch Vorschläge machen.

Information zum Anhörungsrecht des Schülerrates

→ HSchG § 129 → VO-SV § 23

Der Schülerrat muss angehört werden, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss zu folgenden Punkten fasst:

- ↳ Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- ↳ Vereinbarung von Projekten zur Öffnung der Schule
- ↳ Organisation des Schüleraustausches und internationaler Zusammenarbeit
- ↳ Vereinbarungen zu Schulpartnerschaften
- ↳ Grundsätze für Schulfahrten und Wandertage
- ↳ Unterrichtsverteilung von sechs auf fünf Wochentage
- ↳ besondere Schulveranstaltungen
- ↳ Schulordnung (Einrichtung von Schulkiosken, Vergabe von Räumen und schulischen Einrichtungen an schulische Gremien, Grundsätze zur Betätigung von Schülergruppen in der Schule)

und außerdem:

- ↳ bei einer Maßnahme der Schulleitung von allgemeiner Bedeutung
- ↳ bei der Auswahl von Schulbüchern

In allen Fällen des Anhörungsrechtes kann der Schülerrat auch Vorschläge machen.

SV-Stunde – Themensammlung

Themensammlung: Das können wir besprechen!

Generell kann alles besprochen werden, was die Klasse vorschlägt. Falls euch doch einmal die Themen ausgehen oder sich ständig wiederholen, könnt ihr auf dieses Blatt schauen, um euch Ideen zu holen:

Regelmäßige Themen

- Ansprache der Themen, die im Schülerrat (SR) anstehen, damit ihr euch eine Meinung dazu bilden könnt.
- Suche nach Themen, die eurer Ansicht nach während der SR-Sitzungen behandelt werden sollen. Meldet euch mit eurem Themenvorschlag vor der nächsten SR-Sitzung bei eurem Schulsprecher bzw. eurer Schulsprecherin, damit er noch auf die Tagesordnung kommt.
- Geburtstagsglückwünsche – legt dafür eventuell einen Kalender an.
- Regelmäßig Termintipps sammeln, die dann am Klassenbrett ausgehängt werden (Beispiel: „Am 15. März um 17:00 Uhr findet bei Timm eine Grillparty statt.“, oder eine Band spielt, eine Demo findet statt, eine Podiumsdiskussion etc.).
- Holt euch knapp 10 Minuten vor Schluss der SV-Stunde eine Rückmeldung (Feedback) ein; d. h. die Schülerinnen und Schüler schreiben z. B. auf die eine Tafelseite, was ihnen an dieser SV-Stunde gut gefiel und auf die andere, was verbessert werden könnte. Anschließend sprecht ihr über die Ergebnisse und macht Planungen für die nächste Stunde (was besprechen wir nächstes Mal?).
- Bericht der Klassensprecherinnen und Klassensprecher über die aktuellen Geschehnisse im Schülerrat.
- Welche Rechte habe ich als Schüler oder Schülerin?
- Was läuft gerade in der SV und in unserer Schule?
- Was sagen wir als Klasse zu bestimmten Themen?
- Wie können wir bei Aktionen oder Themenbereichen mitmachen (evtl. einen Brief an den SV-Vorstand oder die Schulleitung schreiben)?
- Besprechen, was uns an der Schule nicht gefällt und wie wir das ändern könnten.
- Klassenzeitung / Klassenjahrbuch / Erinnerungsbuch an Klassenfahrten u. ä.
- Tauschbörse einrichten.
- Besprechung von Problemen untereinander.

Mal was anderes ...

- Was ist Klassengemeinschaft? Wie stellen wir uns unsere Klassengemeinschaft vor? Was ist gut? Was sollte verbessert werden?
- Schulhofgestaltung – Was können wir tun?
- „Welche anderen Schulformen gibt es? Wie sieht es in anderen Ländern aus?“ Vielleicht war eine Schülerin oder ein Schüler eurer Schule im Ausland auf einer Schule und kann euch davon berichten, oder eure Klassenlehrerin oder euer Klassenlehrer besorgt ein Video und Infomaterial. Ihr könnt euch auch ergänzend mit der Pisa-Studie auseinandersetzen. Eure Lehrerinnen und Lehrer können euch dabei bestimmt unterstützen.
- Bildungspolitische Themen wie z. B. Schulzeitverkürzung, zentrale Abschlussprüfungen, Noten, Schulpflicht, Studiengebühren ...
- Wie ist die SV aufgebaut? Wer wird gewählt? Welche Rechte habe ich in der SV? Ladet eventuell eine Person ein, die sich damit gut auskennt (SV-Vorstand, Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer, SSR-Vorstand, Kreis-Vorstand usw.).
- Sollten wir Schüler den Unterricht bewerten können, damit unsere Lehrerinnen und Lehrer wissen, wie wir über unseren Unterricht denken und sie diesen dann verbessern können? Wie könnte man das so organisieren, dass man die Lehrerinnen und Lehrer nicht „bestraft“, sondern ihnen konstruktiv weiterhilft?
- Traumschule – Wie sieht unsere ideale Schule aus? Können wir vielleicht Kleinigkeiten davon schon jetzt bei uns in der Klasse oder in der Schule umsetzen?

Und immer wieder Themen wie ...

- Probleme mit Lehrerinnen und Lehrern
- Probleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Schulkiosk und Toiletten
- Klassenfeiern, Klassenfahrten oder Ausflüge
- Klassenraumgestaltung und Sitzordnung
- Klassenkasse

Umfassende Themenstellungen machen Arbeit. Fragt nette Lehrerinnen und Lehrer oder in eurem SV-Vorstand nach Unterstützung.

Tipp: Mindestens genauso wichtig, was ihr besprechen wollt, ist, wie ihr es besprechen wollt (Methodik). Macht euch dazu Gedanken und lasst euch Tipps geben.

SV-Stunde planen und organisieren

(gilt nicht für Teilzeitberufsschulen)

Wie ihr diesen Zettel nutzt:

Bedenkt bei euren Planungen der SV-Stunden Feiertage, Projektwochen und weitere Schultermine. Damit nicht immer Randstunden betroffen sind, solltet ihr systematisch vorgehen, also jeder Unterricht und jede Stunde. (1. SV-Std. = Montag, 2. SV-Std. = Dienstag, 3. SV-Stunde = Mittwoch etc.)

An eurer Schule gibt es eine zentrale SV-Stunde: Der SV-Vorstand legt für die ganze Schule den SV-Stundenplan fest und bespricht ihn mit der Schulleitung.

Diese veröffentlicht ihn auch für die Lehrerinnen und Lehrer und lässt die SV-Stunde immer in den Vertretungsplan mit aufnehmen.

An eurer Schule gibt es keine zentrale SV-Stunde: Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher legt den SV-Stundenplan fest und bespricht ihn mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Dieser kopiert ihn für alle anderen Lehrerinnen und Lehrer der Klasse.

Kopiervorlage

Sehr geehrte/r Schulleiter/in, liebe Lehrerinnen und Lehrer!

Laut § 21 Absatz 2 der SV-Verordnung steht jeder Klasse ab der Jahrgangsstufe 5 pro Woche ein SV-Stunde zu; den Klassen der beruflichen Teilzeitschulen eine Monatsstunde als Schülervertretungsstunde. Diese Stunde soll mindestens eine Woche vorher von der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher in Übereinkunft mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer festgelegt werden.

Um eine frühzeitige Planung für alle Beteiligten zu ermöglichen, unterbreiten wir Ihnen auf diesem Blatt den Vorschlag für einen SV-Stundenplan des nächsten Halbjahres. Falls Sie Änderungswünsche haben, bitten wir Sie, Rücksprache mit uns zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

SV-Stundenplan für das 1./2. Schulhalbjahr

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eintrag von Kalenderwoche (KW) oder vollem Datum

Demokratische Wahlen in der Klasse

Dieser Leitfaden ist für die Wahl zur Klassensprecherin oder zum Klassensprecher und anderen Ämtern in der Klasse gedacht.

Achtung: Laut SV-Verordnung §§ 1 und 2 müssen diese Wahlen innerhalb der ersten drei Schulwochen nach den Sommerferien durchgeführt werden.

Der Wahlausschuss

Um eine Wahl durchzuführen, muss ein Wahlausschuss gewählt werden. Der Wahlausschuss besteht aus einem Wahlleiter oder einer Wahlleiterin und zwei Wahlhelfern bzw. Wahlhelferinnen. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen zwar ihre Stimmen abgeben, aber sich nicht selbst zur Wahl stellen. Sie leiten die Wahl und sorgen dafür, dass alles rechtmäßig vonstatten geht.

Ämtererklärung und Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen

Zu Beginn sollte das Amt vorgestellt werden: Welche Aufgaben hat man? Welche Eigenschaften sollte ein Kandidat oder eine Kandidatin für dieses Amt haben? Das kann entweder die Person machen, die das Amt letztes Jahr inne hatte, oder ihr ladet euch jemanden von eurem SV-Vorstand ein. Es besteht auch die Möglichkeit, euren Klassenlehrer oder eure Klassenlehrerin zu fragen.

Der Wahlausschuss fragt die Klasse nach Vorschlägen. Jeder Schüler und jede Schülerin kann sich selbst zur Wahl stellen oder einen Kandidaten vorschlagen. Wenn der vorgeschlagene Kandidat oder die vorgeschlagene Kandidatin die Kandidatur annimmt, schreibt eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer den Namen an die Tafel.

Es sollten pro zu vergebendem Amt mindestens zwei Kandidaten oder Kandidatinnen gefunden werden. Ihr solltet versuchen, dass in den Ämtern immer Mädchen und Jungen vertreten sind. Wenn ihr möchtet, könnt ihr dafür auch getrennte Wahlen zu einem Klassensprecher und einer Klassensprecherin durchführen.

Die Wahl

Jeder Schüler und jede Schülerin gibt einen Stimmzettel ab, den der Wahlausschuss in einem Behältnis (Mütze, Karton, leeres Mäppchen ...) einsammelt. Sagt klar und deutlich: Zettel sind ungültig, wenn irgendetwas anderes als ein ordentlicher Name drauf steht (mehrere Namen, Zeichnungen, Sprüche ...). Leere Zettel gelten als Enthaltung.

Die Stichwahl

Stichwahlen könnt ihr nur durchführen, wenn zwei Kandidaten oder Kandidatinnen gleich viele Stimmen haben. Wenn es auch in der Stichwahl zu einem Gleichstand kommt, entscheidet der Wahlleiter oder die Wahlleiterin mit der Ziehung eines Loses.

Die Auszählung und Feststellung der Gültigkeit der Wahl

Wenn alle Wahlzettel eingesammelt sind, beginnt die Auszählung. Am Einfachsten: Jemand öffnet die Zettel und nennt den Namen, während jemand anderes entsprechende Striche an der Tafel macht. Vergesst nicht, die Enthaltungen und ungültigen Stimmen gesondert anzuschreiben.

Wahlprotokoll

Ganz wichtig ist, dass der Wahlausschuss ein Wahlprotokoll anfertigt. Das Protokoll muss enthalten: Klasse, Datum der Wahl, Beginn und Ende der Wahl, welche Ämter gewählt wurden und wer wie viele Stimmen bekommen hat. (Ungültige Stimmen, Enthaltungen und Summe aller Stimmen nicht vergessen.) Das Protokoll muss von den Wahlausschussmitgliedern mit Ort und Datum unterschrieben werden. Ein Exemplar sollte im Klassenraum ausgehängt, eines in den Ordner für SV-Stundenprotokolle geheftet und eines beim SV-Vorstand abgegeben werden. Einen Vordruck für das Wahlprotokoll sollte der SV-Vorstand für euch kopieren können.

Anfechten der Wahl, Rücktritt und Abwahl

Eine Wahl anfechten und auf einer Neuwahl bestehen kann man nur, wenn gegen Wahlregeln verstoßen wurde. Wenn ihr eine Wahl anfechten wollt, wendet euch wegen der weiteren Bestimmungen an den SV-Vorstand, die Verbindungslehrerin oder den Verbindungslehrer.

Alle Amtsträgerinnen und Amtsträger können jederzeit wieder zurücktreten. Dann muss so schnell wie möglich neu gewählt werden.

Eine Abwahl muss von mindestens einem Drittel der Wahlberechtigten beantragt werden. Ein neuer Kandidat oder eine neue Kandidatin muss mindestens zwei Drittel aller Stimmen erhalten (Konstruktives Misstrauensvotum).

Die Amtsträgerinnen und Amtsträger führen ihr Amt bis zur Neuwahl weiter.

Jetzt geht's los – Willkommen im SV-Vorstand

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den SV-Vorstand! Du vertrittst jetzt die Schülerinnen und Schüler deiner Schule und sprichst in ihrem Namen. Mit deiner Wahl kommen einige Aufgaben und Pflichten auf dich zu. Aber auch Spaß und wertvolle Erfahrungen warten auf dich. Die Landesschülervertretung Hessen wünscht dir alles Gute!

Was sind meine Aufgaben als Mitglied des SV-Vorstands?

- ↳ Die SV funktioniert nur, wenn du selbstständig und zuverlässig bist. Warte nicht darauf, dass jemand anderes dir sagt, was du tun sollst, sondern werde selbst aktiv. Schlage Ideen vor, denke mit, erledige, was erledigt werden muss. Es passiert nur etwas, wenn du es selbst anpackst.
- ↳ Informiere dich eigenverantwortlich über die SV, deine Rechte usw. Durchstöbere die alten SV-Unterlagen deiner Schule und lies die LSV-Post und SV-Handbücher, surfe im Internet u.v.m.
- ↳ Um dich für die SV fit zu machen, wird dir eine ganze Reihe von Seminaren angeboten. Nutze sie und bilde dich weiter. Eine Übersicht über einige Seminare liegt bei deiner SV vor.
- ↳ Informiere dich aufmerksam an deiner Schule und darüber, was in ihr vorgeht. Achte auf Themen, die deine Mitschülerinnen und Mitschüler beschäftigen, besuche mit anderen SV-Mitgliedern die Gesamtkonferenzen und die Treffen mit der Schulleitung. Suche das Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern, Elternvertreter, dem Hausmeister und teile deine Beobachtungen dem restlichen SV-Vorstand mit, sodass ihr überlegen könnt, was zu tun ist.
- ↳ Eine Liste mit allem, was du zu erledigen hast, hilft dir, deine Aufgaben im Blick zu behalten und nichts zu vergessen. Nimm die Liste auf alle Sitzungen mit und trage deine Aufgaben ein. Wenn du diese Aufgaben nicht sofort einträgst, sondern auf später verschiebst, machst du dir nur doppelte Arbeit und läufst die Gefahr, dass du Vieles vergisst. Die Liste kannst du direkt in deinem Kalender, Hausaufgabenheft oder auf einem Extrablatt führen.
- ↳ Sammle in einem SV-Ordner alle Unterlagen und hefte Schmierpapier dazu, auf dem du dir Notizen zu den Sitzungen machst.

SV-Arbeit braucht Zeit und Planung

- ↳ Lege dir spätestens jetzt einen Terminkalender zu, den du immer dabei hast und in den du deine SV-Termine einträgst.

Im Team geht Vieles leichter!

- ↳ Verteilt die Aufgaben auf euren Vorstandssitzungen. So erreicht ihr gemeinsam mehr, mit weniger Stress für den Einzelnen. Wenn du Aufgaben übernimmst, erledige sie selbstständig und bis zum vereinbarten Zeitpunkt. Wenn dich erst jemand anderes daran erinnern muss, machst du demjenigen mehr Arbeit als nötig ist.
- ↳ Bereite dich auf eure SV-Vorstandssitzungen vor. Überlege, was zu erledigen ist, gib deine gesammelten Infos und Beobachtungen an die anderen weiter und berichte, was du getan und welche Vereinbarungen du evtl. getroffen hast.

Wo bekomme ich Hilfe? Wo kann ich mich informieren?

Hilfe und weitere Infos kannst du dir entweder bei erfahrenen SV-Vorstandsmitgliedern oder bei deinen Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrern besorgen. Auch die Landesschülervertretung Hessen hilft dir gerne weiter. Generell gilt: „Fragen kostet nix, und die dümmste Frage ist die, die nicht gestellt wird!“ Die Rechtsgrundlagen der SV (das Schulgesetz, die SV-Verordnung) u. a. m. findest du im Internet.

Werbung für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer

Was ist eine Verbindungslehrerin/ein Verbindungslehrer? Welche Aufgaben hätte ich?

Die Verbindungslehrerin/der Verbindungslehrer ist das vermittelnde Bindeglied zwischen Schülervertretung und Schülerschaft einerseits und Schulverwaltung, Schulleitung und Lehrerschaft andererseits.

Sie beraten die Schülerinnen und Schüler und fördern die Arbeit der Schülervertretung. Dazu sollen Sie regelmäßig mit beratender Stimme an den SV-Sitzungen teilnehmen.

Um Ihrer Funktion als Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer nachzugehen, erhalten Sie im erforderlichen Umfang eine Unterrichtsbefreiung.

Wie werde ich Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer?

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer werden auf zwei Jahre vom Schülerrat gewählt. Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich entweder an die scheidenden Verbindungslehrer oder an den SV-Vorstand.

Wo bekomme ich Unterstützung und weitere Informationen?

Die Schule unterstützt Ihre Tätigkeit durch eine Entlastungsstunde pro Woche, Kreis- und Stadtverbindungslehrer/innen erhalten zwei Entlastungsstunden. Im Schulgesetz wird die SV in den § 121 bis 126 beschrieben. Die Rechte und Pflichten der Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer werden in § 19 der SV-Verordnung geregelt.

Als Ansprechpartnerinnen und -partner stehen Ihnen zudem die Verbindungslehrerinnen und -lehrer der Kreis- oder Stadtschülervertretung und der Landeschülervertretung (der Landesbeirat) zur Verfügung. Sie erreichen sie über das Büro der LSV unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

Zu Treffen mit anderen Verbindungslehrerinnen und -lehrern Ihres Schulträgergebietes laden die Kreis- oder Stadtverbindungslehrer ein. Häufig finden diese Treffen parallel zu Kreis- bzw. Stadtschülerratssitzungen statt.

Wahlprotokoll

Bei der Wahl vollständig auszufüllen und zu unterschreiben!

Amt

Ort

Datum

Wahlberechtigte/Schule

Wahlberechtigte sind z. B. der Schülerrat oder alle Schülerinnen und Schüler einer Schule.
Eine Wählerliste ist gegebenenfalls anzufügen.

Beginn der Wahl

Ende der Wahl

Anzahl der abgegebenen Stimmen

*Abgegebene Stimmen
im Falle einer Stichwahl*

Davon gültige Stimmen

*Gültige Stimmen
im Falle einer Stichwahl*

Kandidat/innen und Stimmenanzahl *

<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>

Vor- und Nachnamen in Druckschrift

*** Bei Ja/Nein-Abstimmung**

Anzahl der Ja-Stimmen

Anzahl der Nein-Stimmen

Enthaltungen

*Enthaltungen
im Falle einer Stichwahl*

ggf. Ergebnis einer Auslosung

Wahlleiter/in

1. Beisitzer/in

2. Beisitzer/in

Vor- und Nachnamen in Druckschrift und Unterschriften

Dieses Protokoll ist, wie auch alle weiteren Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlvorschläge etc.), bis zu einer Neuwahl aufzubewahren.

Stimmzettel

--

Amt

Kandidat/innen x

Vor- und Nachnamen in Druckschrift

Bei Ja/Nein-Abstimmung:

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Jegliche Veränderung und Zusätze, wie Bemalungen, (Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder Kandidat/innen, machen diesen Stimmzettel ungültig.

Stimmzettel

--

Amt

Kandidat/innen x

Vor- und Nachnamen in Druckschrift

Bei Ja/Nein-Abstimmung:

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Jegliche Veränderung und Zusätze, wie Bemalungen, (Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder Kandidat/innen, machen diesen Stimmzettel ungültig.

Stimmzettel

--

Amt

Kandidat/innen x

Vor- und Nachnamen in Druckschrift

Bei Ja/Nein-Abstimmung:

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Jegliche Veränderung und Zusätze, wie Bemalungen, (Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder Kandidat/innen, machen diesen Stimmzettel ungültig.

Stimmzettel

--

Amt

Kandidat/innen x

Vor- und Nachnamen in Druckschrift

Bei Ja/Nein-Abstimmung:

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Jegliche Veränderung und Zusätze, wie Bemalungen, (Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder Kandidat/innen, machen diesen Stimmzettel ungültig.

Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich

den / die Schüler/in

für das Amt der / des

vor.

• •

Datum

Unterschrift des / der vorschlagenden Schülers / Schülerin

• •

Datum

Unterschrift der / des vorgeschlagenen Kandidatin / Kandidaten
zur Annahme der Kandidatur

Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich

den / die Schüler/in

für das Amt der / des

vor.

• •

Datum

Unterschrift des / der vorschlagenden Schülers / Schülerin

• •

Datum

Unterschrift der / des vorgeschlagenen Kandidatin / Kandidaten
zur Annahme der Kandidatur

Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich

den / die Schüler/in

für das Amt der / des

vor.

• •

Datum

Unterschrift des / der vorschlagenden Schülers / Schülerin

• •

Datum

Unterschrift der / des vorgeschlagenen Kandidatin / Kandidaten
zur Annahme der Kandidatur

Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich

den / die Schüler/in

für das Amt der / des

vor.

• •

Datum

Unterschrift des / der vorschlagenden Schülers / Schülerin

• •

Datum

Unterschrift der / des vorgeschlagenen Kandidatin / Kandidaten
zur Annahme der Kandidatur

Wahlmeldebogen

Bitte gleich nach der Wahl an eure
Kreis- oder Stadtschülervertretung schicken.

Absenderin:

Schülervertretung der

Schuljahr

Die Schülervollversammlung/ der
Schülerrat hat gewählt am:

Schulsprecher/in

Vor- und Nachname

Telefon/ Fax

Adresse und E-Mail

KSR- /SSR-Delegierte/r

Vor- und Nachname

Telefon/ Fax

Adresse und E-Mail

KSR- /SSR-Delegierte/r

Vor- und Nachname

Telefon/ Fax

Adresse und E-Mail

Stellvertretende/r KSR- /SSR-Delegierte/r

Vor- und Nachname

Telefon/ Fax

Adresse und E-Mail

Stellvertretende/r KSR- /SSR-Delegierte/r

Vor- und Nachname

Telefon/ Fax

Adresse und E-Mail

Verbindungslehrer/in

Vor- und Nachname

Telefon/ Fax

Adresse und E-Mail

Die ordnungsgemäße Wahl und die Übereinstimmung mit den Wahlprotokollen wird bestätigt.

Unterschrift Wahlleiter/in oder Verbindungslehrer/in

→ An den KSR /SSR bzw. die KSV /SSV
senden! *Nicht an die LSV!*

Schülervertretung der/des

Adresse

Teilnahmebescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass die Schülerin / der Schüler _____
am ____ . ____ . _____, in der Zeit von _____ bis _____ Uhr,
für die Schülervertretung tätig war. Somit fehlte sie / er wegen einer schulischen Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Amt

Anmerkung zum Benachteiligungsverbot:

Die Tätigkeit in der Schülervertretung darf nicht zu einer Benachteiligung der Schülerin / des Schülers führen (§ 12 Abs. 1, SV-Verordnung). Die wegen einer Tätigkeit in der Schülervertretung entschuldigten Fehlzeiten werden im Zeugnis nicht vermerkt (§12 Abs. 3, SV-Verordnung).

Schülervertretung der/des

Adresse

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Die Schülerin / der Schüler _____
wird am ____ . ____ . _____, in der Zeit von _____ bis _____ Uhr,
für die Schülervertretung tätig sein. Somit fehlt sie / er wegen einer schulischen Veranstaltung.

Ich bitte hierfür um einen Freistellung vom Unterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Amt

Anmerkung zum Benachteiligungsverbot:

Die Tätigkeit in der Schülervertretung darf nicht zu einer Benachteiligung der Schülerin / des Schülers führen (§ 12 Abs. 1, SV-Verordnung). Die wegen einer Tätigkeit in der Schülervertretung entschuldigten Fehlzeiten werden im Zeugnis nicht vermerkt (§12 Abs. 3, SV-Verordnung).